

Certificate of Good Standing/Certificate of Current Professional Status

Unbedenklichkeitsbescheinigung bei inländischer Ausbildung
Gesundheitsfach-/ Pflegeberufe und soziale Berufe

An das
Regierungspräsidium Freiburg
Referat 25 – Berufsankennung im Ausland
Bissierstraße 7
79114 Freiburg

– bitte digital oder
lesbar in Druckschrift
ausfüllen –

WICHTIG: Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung ist das Regierungspräsidium Freiburg nur, sofern der Ort der letzten Beschäftigung innerhalb des Regierungsbezirks Freiburg lag!

Persönliche Angaben

<i>Nachname, Vorname/n</i>	<i>ggf. Geburtsname</i>	<i>Geburtsdatum</i>
<i>Name zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung</i>	<i>Geburtsort</i>	<i>Geschlecht</i>
<i>Straße und Hausnummer</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Postleitzahl</i>
<i>E-Mail-Adresse</i>		

Angaben zu Ausbildung und Beruf

<i>Berufsbezeichnung</i> ^{1 – siehe S. 3}	
<i>Wirkungsdatum der originalen Erlaubnisurkunde</i>	
<i>Name der Behörde, welche die Urkunde ausgestellt hat</i>	
<i>Ausbildungsbeginn</i>	<i>Ausbildungsende</i>
<i>Name der Schule</i>	<i>Ort der Schule</i>
<i>Letzte bzw. aktuelle Ausübung (s. Hinweise) in diesem Beruf innerhalb Deutschlands...</i>	
<i>Letzte/r Arbeitgeber/in</i>	<i>Letzter Arbeitsort mit PLZ</i>

1

Einzureichende Unterlagen

<input type="checkbox"/> ein deutsches polizeiliches Führungszeugnis der Belegart OB - zur Vorlage bei einer Behörde - im Original (nicht älter als 3 Monate). Das Führungszeugnis ist bei der für Sie zuständigen Meldestelle zu beantragen und wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an die Adresse des Regierungspräsidiums (siehe oben) gesandt. Sollte sich Ihr Wohnsitz nicht in Deutschland befinden, können Sie sich das Anforderungsformular für das deutsche Führungszeugnis auch direkt online beim Bundesjustizamt herunterladen: https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZentraleRegister/Bundeszentralregister/antrag_de.pdf?__blob=publicationFile&v=6
<input type="checkbox"/> eine aktuelle amtlich beglaubigte Kopie (Gemeindeverwaltung/Notar) der Erlaubnisurkunde zur Führung der Berufsbezeichnung habe ich beigelegt (Beglaubigungsdatum nicht älter als 3 Monat). (Wenn Sie im Regierungsbezirk Freiburg Ihre Ausbildung absolviert haben, reicht eine normale Kopie der Berufsurkunde) Sollten Sie Ihre Ausbildung nicht in Deutschland absolviert haben, sondern Ihre Urkunde im Zuge eines Anerkennungsverfahrens erhalten haben, so weisen Sie bitte darauf hin, in welchem Land Sie

Ihre ursprüngliche Ausbildung absolviert haben und legen eine beglaubigte Kopie Ihrer Anerkennungsurkunde bei.

Datum der Beglaubigung:

- eine **Kopie** des **Zeugnisses** (Abschlusszeugnis / Prüfungszeugnis zum Ende der Ausbildung) habe ich beigelegt.
- eine aktuelle Kopie des amtlichen Identitätsausweises habe ich beigelegt (z.B. Personalausweis, Reisepass, ...)
- (ggf.) eine **beglaubigte Kopie** der Urkunde über die **Namensänderung** habe ich beigelegt (falls seit der Erteilung der Erlaubnisurkunde eine Änderung Ihres Namens erfolgt ist – z.B. Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch oder Personalausweis)
- eine **Kopie** des **Arbeitszeugnisses** (alternativ möglich: Arbeitgeberbestätigung) der letzten Arbeitsstelle im Regierungsbezirk Freiburg habe ich beigelegt.

wichtige Hinweise

Die Zuständigkeit für die Ausstellung der Bescheinigung richtet sich nach dem **Ort der letzten Beschäftigung**. Das Regierungspräsidium Freiburg ist innerhalb Baden-Württembergs nur zuständig, wenn der letzte Ort der Beschäftigung **im Regierungsbezirk Freiburg** lag oder, sofern noch keine Berufstätigkeit vorliegt, die Ausbildung im Regierungsbezirk Freiburg absolviert wurde. Das Regierungspräsidium Freiburg ist **nicht** für ganz Baden-Württemberg zuständig – auch die **Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe und Tübingen stellen Bescheinigungen aus**.

Der Antrag ist uns zusammen mit den o.g. Unterlagen **postalisch** an folgende Adresse zu übermitteln:
*Regierungspräsidium Freiburg
Referat 25 – Berufsankennung im Ausland
Bissierstraße 7
79114 Freiburg*

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig (derzeit 50,00 €). Die Gebühr wird durch Rechnung erhoben. Die Geltungsdauer dieser Bescheinigung ist bei ausländischen Behörden oft auf 3 Monate (ab dem Ausstellungsdatum) beschränkt.

Sollte gegen Sie ein Verfahren vorliegen / eine Maßnahme eingeleitet worden sein oder wurde Ihnen die Berufsurkunde entzogen, bitten wir Sie um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz des Regierungspräsidiums Freiburg:

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/DSE/A-01.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/DocumentLibraries/DSE/A-01.pdf)

Bitte ankreuzen / ausfüllen

- Die Ausbildung habe ich erfolgreich in Deutschland absolviert.
In folgendem Bundesland:
- Ich versichere, dass gegen mich sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet wurden.
- Ich versichere, dass gegen mich sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist.
- Die Urkunde wurde mir **nicht** vom Regierungspräsidium Freiburg oder einer anderen Behörde entzogen/widerrufen oder zurückgenommen.

Anmerkungen / Notizen:

Ich beantrage hiermit die Bescheinigung und bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich alles gelesen und verstanden habe.

Datum	Unterschrift

**¹ inländische Ausbildung
Gesundheitsfach-/ Pflegeberufe und soziale Berufe**

Dieser Antrag gilt ausschließlich für folgende im Inland abgeschlossene Ausbildungen:

<input type="checkbox"/> Alltagsbetreuer/in
<input type="checkbox"/> Altenpfleger/in
<input type="checkbox"/> Altenpflegehelfer/in
<input type="checkbox"/> Arbeitserzieher/in
<input type="checkbox"/> Podologin / Podologe
<input type="checkbox"/> Diätassistent/in
<input type="checkbox"/> Ergotherapeut/in
<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in
<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
<input type="checkbox"/> Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger
<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpfleger/in
<input type="checkbox"/> Krankenschwester / Krankenpfleger
<input type="checkbox"/> Haus- und Familienpfleger/in
<input type="checkbox"/> Hebamme / Entbindungspfleger
<input type="checkbox"/> Heilerziehungsassistent/in
<input type="checkbox"/> Heilerziehungspfleger/in
<input type="checkbox"/> Heilpädagogin / Heilpädagoge
<input type="checkbox"/> Jugend- und Heimerzieher/in
<input type="checkbox"/> Logopädin / Logopäde
<input type="checkbox"/> Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in
<input type="checkbox"/> Medizinisch-Technische/r Laboratoriumsassistent/in
<input type="checkbox"/> Medizinisch-Technische/r Radiologieassistent/in
<input type="checkbox"/> operationstechnische/r Assistent/in
<input type="checkbox"/> anästhesietechnische/r Assistent/in
<input type="checkbox"/> Pflegefachfrau / Pflegefachmann (Generalistik) <i>oder</i>
<input type="checkbox"/> Vertiefung: Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in <i>oder</i>
<input type="checkbox"/> Vertiefung: Altenpfleger/-in
<input type="checkbox"/> Physiotherapeut/in
<input type="checkbox"/> Krankengymnast/in